



Ordnung der Tanzsportabteilung

§ 1 Mitgliedschaft

Mitglied der Tanzsportabteilung kann jedes Vereinsmitglied des BTW werden. Die Abteilungsmitglieder sind berechtigt, die Einrichtungen des Trainingssaales im Rahmen der Gemeinverträglichkeit nach der Benutzungsordnung zu nutzen. Die Aufnahme der Mitglieder erfolgt nach schriftlichem Antrag mit der Beitrittserklärung.

§ 2 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft in der Tanzsportabteilung kann mit einer Frist von einem Monat zum 30.06. oder 31.12. schriftlich gegenüber dem Vorstand gekündigt werden. Eine Kündigung erstreckt sich nicht automatisch auf die Vereinsmitgliedschaft im BTW, diese muss ggfs. gesondert erfolgen.

§ 3 Beiträge

Von den Abteilungsmitgliedern wird zusätzlich zum Vereinsbeitrag des BTW ein Abteilungsbeitrag erhoben. Diese Beiträge können wahlweise jährlich, ½ jährlich oder monatlich per Lastschrift eingezogen werden. Diese Wahl erfolgt auf der Beitrittserklärung zum BTW. Bitte beachten Sie, dass Rückerstattungen von Beiträgen nicht möglich sind, auch dann nicht, wenn Sie aus welchen Gründen auch immer die Leistungen des BTW längere Zeit nicht in Anspruch nehmen. Bei Vorliegen wichtiger Gründe ist aufgrund eines Antrages an den Vorstand eine Ermäßigung für die Zukunft jedoch möglich. Sofern Mitglieder die Beiträge ausdrücklich nur gegen Rechnung leisten möchten, kann eine Verwaltungsgebühr von 2,- € erhoben werden. Kontoänderungen müssen dem BTW rechtzeitig schriftlich mitgeteilt werden.

§ 4 Trainingszeiten

Montag	20.00 – 21.00 Uhr	Turniertanzgruppe Jugend (Julia)
Dienstag	17.30 – 18.30 Uhr	Kinder
	19.30 – 21.00 Uhr	2 Breitensportgruppen Erwachsene
Freitag	20.00 – 21.30 Uhr	freies Training
Sonntag	18.30 – 19.30 Uhr	Breitensportgruppe Erwachsene
	19.30 – 21.00 Uhr	Turniertanzgruppe Erwachsene

Diese Trainingszeiten sind in der Benutzungsordnung des BTW geregelt und können durch Beschluss des Vorstandes bzw. Abteilungsleiters geändert werden.

§ 5 Vorstand

Die Abteilung wird vom Vereinsvorstand oder von dem gewählten Abteilungsleiter und seinen Vertretern geleitet.

§ 6 Haftungsausschluss

Der Verein haftet nicht für Schäden, die von seinen Vertretern oder Beauftragten durch einfache Fahrlässigkeit verursacht worden sind, soweit diese nicht durch eine Versicherung gedeckt sind. Der Verein haftet nicht für Verlust oder Schäden an mitgebrachten Wertsachen und sonstigen Gegenständen. Eine Haftung des Vereins ist ausgeschlossen, wenn Schäden durch die Benutzung der Trainingsstätte entgegen den Benutzerhinweisen verursacht worden sind.

§ 7 Sonstiges

Sofern in dieser Ordnung keine abweichenden Regelungen getroffen sind, gelten die Vorschriften der Vereinssatzung des BTW entsprechend.